

GROSSER RAT

Sitzung vom 23.06.2026, Art. Nr. 2026-0562, romm/al

PROTOKOLL

(26.76-1) Steuergesetzrevision 2027; Zweites Umsetzungspaket Leitsätze Steuerstrategie 2022–2030; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 18. März 2026. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Steuergesetz (StG); Änderung (gemäss Synopse; Beilage 1)

I.

§ 42 Abs. 1^{bis} (aufgehoben), § 43 Abs. 1 lit. a – lit. m, § 43 Abs. 1 lit. n – p (aufgehoben). § 43 Abs. 3, § 57 Abs. 5 (geltendes Recht beibehalten), Anhänge: Anhang 1

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 99 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

Mia Jenni, Obersiggenthal, beantragt namens der SP-Fraktion, die Ergreifung des Behördenreferendums. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Dem Antrag wird in der Abstimmung mit 35 Stimmen zugestimmt. Somit ist das Behördenreferendum ergriffen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Behördenreferendum

Der Beschluss untersteht einer Volksabstimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

Urs Plüss
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Finanzen und Ressourcen
Staatskanzlei (Kantonales Wahlbüro)
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation / Redaktionskommission / Gesetzessammlung)